

## **Bautätigkeitsstatistik:**

### **Versand neuer Erhebungsbogen für Baugenehmigung, gültig ab 01.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit unserem Informationsscheiben vom 14.11.2011 angekündigt, erhalten Sie in der Anlage den ab Januar 2012 gültigen Erhebungsbogen für Baugenehmigungen.

Am 12. April 2011 hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE, BGBl I 2011, S. 619) beschlossen. Das EAG EE sieht in Artikel 5a die Änderung von § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Hochbaustatistikgesetzes (HBauStatG) vor. Konkret bedeutet dies, dass die Baugenehmigungsstatistik um Abfragen zu den Merkmalen „Art der Warmwasserbereitung und hierfür vorgesehene Energie“, „Anlagen zur Lüftung“, „Anlagen zur Kühlung“ sowie „Art der Erfüllung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes“ erweitert wird. Die Änderung des Hochbaustatistikgesetzes tritt **am 1. Januar 2012** in Kraft.

Damit die amtliche Statistik entsprechende Daten zur Verfügung stellen kann, wurde der **Erhebungsbogen für Baugenehmigung** inhaltlich geändert bzw. ausgeweitet. **Diese Erweiterung des Merkmalskatalogs macht es erforderlich, den bisherigen Erhebungsbogen für Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2012 für nichtig zu erklären. Für Baugenehmigungen, die uns ab dem Erhebungsmonat Januar 2012 gemeldet werden, sind ausschließlich neue Erhebungsbögen für die Bearbeitung der Statistik geeignet.**

Außerdem wurde der **Erhebungsbogen für Bauabgang** redaktionell überarbeitet. Diese werden Ihnen bei Bedarf auf Anfrage zugesandt.

Die Online-Formulare sind inzwischen angepasst. Der Link zu den Online-Erhebungsbögen bleibt unverändert:

Die Umstellung der Online-Formulare im Internet wird rechtzeitig von uns veranlasst. Der Link zu den Online-Erhebungsbögen bleibt dabei unverändert:

**<http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm>**

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Link in Ihre Webseite mit aufnehmen würden.

Wie Sie wissen, sind die Erhebungsbögen Grundlage für die Bautätigkeitsstatistik, die vom Hessischen Statistischen Landesamt durchgeführt wird. Belastbare Ergebnisse können dabei nur durch vollständige Meldungen zustande kommen. Deswegen bitten wir Sie freundlich darum, uns aktiv bei der Umsetzung der Hochbaustatistikänderung zu unterstützen und Ihre Bauherren auch weiterhin auf die Notwendigkeit vollständig ausgefüllter Erhebungsbögen hinzuweisen. Sie helfen uns damit, die Qualität der Bautätigkeitsstatistiken weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Hierfür herzlichen Dank im Voraus.

Sollten Sie Rückfragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. Eine E-Mail oder ein kurzer Anruf genügen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Pfennig)